Abrechnungsvereinbarung

Datum

zwischen Synchronschauspieler/in	(Name)
und	
Synchronfirma/Produzent	(Name)
	ieler/in und Synchronfirma/Produzent verbindlich für Synchronschauspieler/in GB IV, § 7 ff, folgende Abrechnungsform (Zutreffendes ankreuzen):
0 unständig, pflichtversichert bei:	
0 selbständig, privatversichert bei: .	
0 über die KSK versichert: KSK-Nur	nmer:
Antrag auf Aufnahme in die K	KSK gestellt: 0Nein 0Ja am: (Datum der Antragstellung)
sich diese Abrechnungsvereinbarung a	me in die KSK umgehend an Synchronfirma/Produzent nachgereicht, wodurch utomatisch ab Datum der Antragstellung in die Abrechnungsform "Über die KSK slehnung des Antrages zur Aufnahme in die KSK Synchronfirma/Produzent
	chäftigt" ist - auf der Basis zahlreicher Veröffentlichungen der DRV – auf cht anwendbar und wird demzufolge von beiden Partnern dieser Vereinbarung
Arbeitsvertrag und keine Rahmenverei	nur im Sinne der gesetzlichen Sozialversicherungspflicht. Sie ist kein nbarung im arbeitsrechtlichen Sinne und weicht nicht (SGB I, § 32) zum en von Vorschriften des Sozialgesetzbuches ab.
Synchronfirma/Produzent	Synchronschauspieler/in